



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird folgende

**Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für den Kindergartenbesuch und die Schulkindbetreuung  
(Kindergarten-Gebührenordnung)**

**vom 21. Juli 2022**

erlassen:

**§ 1 öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Gemmingen unterhält in den Ortsteilen Gemmingen und Stebbach Kindergärten und Schulkindbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtung. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen und durch Bildungs- und Erziehungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern.

**§ 2 Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. §3 erhoben.
- (2) Die Gebühren werden grundsätzlich jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben und einheitlich auf volle Euro gerundet.
- (3) Wird das Kind nach dem 15. Tag des Aufnahmemonats aufgenommen ist keine Gebühr zu entrichten. Wird es jedoch bereits vor dem 15. Tag des Aufnahmemonats aufgenommen, ist die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Die Gebühr ist für den Zeitraum von 12 Monaten im Jahr zu entrichten. Auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung ist die Gebühr zu entrichten.
- (5) Als Berechnungsgrundlage für die Gebühren werden die innerhalb einer Familie geborenen und lebenden Kinder unter 18 Jahren zugrunde gelegt. Den in der Familie geborenen und lebenden Kindern unter 18 Jahren werden die in der Familie lebenden Adoptivkinder gleichgestellt; ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Pflegekinder, die sich nicht in Vollzeitpflege befinden. Als Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres (1. September) maßgebend. Sollten im Laufe des Kindergartenjahres ein oder mehrere Kinder geboren



werden und in der Familie leben, so können diese auf Antrag der Eltern ebenfalls berücksichtigt werden und zwar ab dem Kalendermonat, in dem das Kind bzw. die Kinder geboren werden.

(6) In den Gebühren gemäß §3 ist das Entgelt für das Mittagessen nicht beinhaltet. Dieses wird separat abgerechnet und wird grundsätzlich für einen Kalendermonat abgerechnet. Auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Entrichtung ist die Gebühr zu entrichten.

### § 3 Gebührenhöhe für die Kinderbetreuungseinrichtungen

#### Kindergartenbetreuung Regelgruppe

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	127,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	99,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	22,00 €

#### Bedarfsgerechte Gruppen (Betreuungszeit 6 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	152,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	119,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	26,00 €

#### Bedarfsgerechte Gruppen (Betreuungszeit 7 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	221,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	170,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	113,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	37,00 €

#### Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 9,5 Std.)

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	300,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	231,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	154,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	51,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	183,00 €



**Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 9 Std.)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	284,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	218,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	146,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	48,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	174,00 €

**Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre, 8,5 Std.)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	268,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	207,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	138,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	46,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	164,00 €

**Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren, 9,5 Std.)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	600,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	462,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	308,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	102,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	366,00 €

**Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren, 9 Std.)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	568,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	436,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	292,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	96,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	348,00 €

**Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	254,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	198,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	132,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	44,00 €



### **Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen vormittags**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	169,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	132,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	87,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	29,00 €

### **Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen nachmittags**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	85,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	44,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	15,00 €

### **Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen (Betreuungszeit 6 Std.)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	304,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	238,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	52,00 €

### **Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen (Betreuungszeit 7 Std.)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	441,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	340,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	226,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	75,00 €

### **Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 5 Stunden/Tag)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	314,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	233,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	62,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	190,00 €



### **Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	279,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	189,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	75,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	229,00 €

### **Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 7 Stunden/Tag)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	441,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	340,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	226,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	75,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	271,00 €

### **Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 8 Stunden/Tag)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	504,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	388,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	259,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	86,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	309,00 €

### **Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 9 Stunden/Tag)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	568,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	436,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	292,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	96,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	348,00 €

### **Schulkinderbetreuung (ab 1. Klasse bis 4. Klasse)**

#### **Verlässliche Grundschule**

von 7.30 bis 8.35 Uhr	28,00 €
nach Schulschluss bis 13.30 Uhr	43,00 €



von 7.30 bis 8.35 Uhr und nach Schulschluss bis 13.30 Uhr	66,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	43,00 €

#### **Flexible Nachmittagsbetreuung (ab 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr)**

das Kind aus einer Familie mit einem Kind	85,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	44,00 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	15,00 €
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	51,00 €

#### **Ferienbetreuung (ab 7.30 bis 13.30 Uhr)**

Pro Betreuungswoche und Kind	65,00 €
------------------------------	---------

### **§ 4 Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner sind der /die Erziehungsberechtigte(n) der die Einrichtungen besuchenden Kinder.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§2 (2)), für den der Betreuungsplatz belegt ist. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(2) Die Gebührenschuld ist jeweils zum 1. Tag des Veranlagungszeitraumes (§2 (2)) fällig.

(3) Die Gebühr für Zehnerkarten ist beim Erwerb der Zehnerkarte fällig.

### **§ 6 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Die Leitung der Einrichtung entscheidet, ob und wann die Aufnahme eines Kindes erfolgt.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.



(3) Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Kindergartenbesuch und die Schulkindbetreuung (Kindergarten-Gebührenordnung) vom 22. Juli 2021 außer Kraft.

Gemmingen, den

Timo Wolf

Bürgermeister

#### **Verfahrensmerkmale:**

1. Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gemmingen
2. Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde
3. Verteiler

Landratsamt Heilbronn (Ausfertigung)	1x
Reg. Akten Az.: 461.07 (Ausfertigung)	1x
Reg. Akten Az.: 020.06 (Ausfertigung)	1x
Sammlung Ortsrecht Reg. Akten Az.: 461.07 (Ausfertigung)	1x
Ortsrechtordner (DIN A5)	13x
Gemeinderat (DIN A4)	16x